Die allgemeinen Grundsätze unseres Zivilschutzes

Autor(en): **Koenig, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-561939

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die allgemeinen Grundsätze unseres Zivilschutzes

Von Ing. *M. Koenig*, Chef-Stellvertreter der Abteilung für Luftschutz, Bern

In einem künftigen Kriege muss damit gerechnet werden, dass feindliche Luftangriffe auf das Hinterland noch in vermehrtem Masse erfolgen werden und die Bevölkerung wahrscheinlich noch stärker in Mitleidenschaft gezogen wird, als dies im letzten Weltkrieg 1939 bis 1945 der Fall war.

Trotz der erhöhten Gefahren ist es aber dennoch möglich, sich auch heute noch gegen die Wirkungen der Luftangriffe, selbst von Atombomben, zu schützen.

Über die Möglichkeit und Wirksamkeit von Schutzmassnahmen gegen die klassischen Angriffsmittel (Brisanz- und Brandbomben) liegen genügend Kriegserfahrungen als untrügliche Beweismittel vor. Für die Schutzmöglichkeit gegen die Atombombe fehlt dem Laien heute noch die Gewissheit. **Die grösste Gefahr** der Atombombe ist daher die **Angst,** der Glaube, es sei nichts zu machen und daraus folgernd ein Defaitismus, der jeden Widerstand als hoffnungslos aufgibt. Dabei sind die Wirkungen einer Atombombe bekannt und die Möglichkeiten, sich zu schützen, gegeben. Die Massnahmen müssen indessen rechtzeitig getroffen werden, weil ihre Verwirklichung Zeit braucht und nicht in letzter Minute improvisiert werden kann.

Vor allem braucht es aber den **Willen zur Verteidigung.** Ist die Schweiz noch das starke, mutige Land, das bereit ist, die schwersten Opfer und Entbehrungen zu tragen, um seine Rechte und seine Freiheit zu verteidigen? Oder ist unser Volk schon so verweichlicht, dass es den Widerstand wegen materieller Schäden und körperlicher Leiden rasch aufgeben wird? Diese Schwäche ist die wahre Gefahr, gegen die wir uns in erster Linie zur Wehr setzen müssen.

Die **Grundsätze,** die wir unseren Abwehr- und Schutzmassnahmen zu Grunde legen sollten, sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und Dringlichkeit folgende:

Zweck und Ziel des Zivilschutzes bestehen darin, Menschenverluste und Sachschäden so weit als möglich herabzusetzen, die Widerstandskraft der Bevölkerung so zu stärken, dass diese die Katastrophe übersteht und gewillt ist, auch unter schwersten Opfern durchzuhalten.

Sachschäden können nicht verhindert werden, dagegen können Verluste an Menschenleben durch geeignete Schutzmassnahmen und vor allem durch zweckmässiges Verhalten stark herabgesetzt werden.

Die wichtigste Aufgabe ist daher die **Aufklärung der Bevölkerung.** Diese Aufklärung besteht darin, vorerst die Gefahren zu kennen, um zu lernen, wie man ihnen entgegentreten kann und wie man sich dagegen schützen kann. Von besonderer Bedeutung ist daher, das richtige Verhalten zu erlernen, d. h. wie man sich vor, während und nach einem Luftangriff zweckmässig verhalten soll.

Die materiell einzig richtige Möglichkeit, sich zu schützen, ist das **Vorhandensein von Schutzräumen.** Diese brauchen nicht volltreffersicher zu sein, es genügt, wenn sie nahtreffersicher gebaut sind, d. h. den behelfsmässigen Bauten entsprechen, die wir schon 1939 gefordert haben. Dagegen darf kein Schutzraum ohne Notausgänge, d. h. ohne Fluchtmöglichkeit nach Einsturz des Hauses gebaut werden, weil er sonst zur Mausefalle wird. Nur wenn Schutzräume vorhanden sind — und zwar in jedem Haus und Betrieb, so dass sie sofort und rasch erreicht und bezogen werden können — haben anschliessende Rettungsversuche noch Aussicht auf Erfolg. Indem eine rechtzeitige Warnung und damit ein rechtzeitiger Bezug des Schutzraumes heute nicht mehr gewährleistet werden kann, sollte der Schutzraum so erstellt sein, dass er einen **dauernden Aufenthalt** darin gestattet. Selbst die überraschende Explosion einer Atombombe würde unter diesen Umständen verhältnismässig geringe Verluste an Menschenleben verursachen.

Ein weiterer, wichtiger Grundsatz geht davon aus, dass die grössten Verluste an Leben und Gut durch die Nachwirkungen der Bombardierung entstehen, d. h. durch die **Ausbreitung der Brände und der Panik.** Diese Gefahren müssen daher im Entstehungszustand erfasst und bekämpft werden, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Um die Gefahren an der Quelle zu erfassen, muss die Schutzorganisation, welche die Schäden beim Entstehen bekämpfen soll, im Haus und Betrieb selber aufgestellt werden. Die **Hauswehr** ist die Abwehrorganisation an der Basis aller Rettungsmassnahmen, d. h. die Organisation auf welcher sich alle andern Hilfsorganisationen aufbauen und stützen müssen. Die Rettungsorganisation gehört vor allem in das Haus und in den Betrieb. Wie das Haus im kleinen, so muss der Betrieb im grösseren Maßstab seinen Selbstschutz aufbauen.

Alle anderen Rettungsorganisationen, wie Gemeindefeuerwehren, Gemeindesanität, Obdachlosenhilfe und technische Nothilfe der Gemeinde sowie die zwischenörtliche oder regionale Hilfe und die nationale Hilfe durch Ls. Trp. können nur dann Erfolg haben, wenn dieser Selbstschutz im Haus und Betrieb tätig ist. Dieser Selbstschutz im Haus und Betrieb ist die eigentliche Abwehrfront des Zivilschutzes und damit dessen wichtigster Teil. Mit ihm steht und fällt der Zivilschutz überhaupt.

Wichtig für die ganze Organisation des Zivilschutzes ist ferner die Erkenntnis und Beachtung der natürlichen **Verantwortlichkeiten.** Weil es um die Aufrechterhaltung des Lebens in einer Katastrophenlage geht, muss die Organisation des Zivilschutzes auf der bestehenden Organisation des öffentlichen Lebens aufgebaut sein. Diejenigen Stellen und Führer, welche bei einem Erdbeben in Friedenszeiten die Rettungsarbeiten leiten würden, sind auch die Organisationen und Männer, welche im Kriegsfall bei Bombardierungen die Rettungsmassnahmen zu treffen hätten. Es muss die gleiche Organisation sein, denn was nicht im Frieden eingespielt ist, hat wenig Aussicht, im Katastrophenfall sehr wirksam zu werden.

Über die **Evakuation** der Bevölkerung grosser Städte sind die Meinungen geteilt. Im Ausland (z. B. USA, England und Schweden), wo Ausweichmöglichkeiten in ungefährdete Landesteile vorhanden sind, ist diese Massnahme bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt. In unseren engen schweizerischen Verhältnissen dagegen nimmt dieses Problem ganz andere Formen an. Für die Schweiz kommt eine Evakuation nach dem Beispiel des Auslandes **nicht** in Betracht. Wir können höchstens die Verlegung eines Teiles der Zivilbevölkerung, d. h. Mütter mit Kleinkindern, Kranke und Gebrechliche, ca. 15% der Stadtbevölkerung, ins Auge fassen. Die Verlegung geht nur bis in die unmittelbare Umgebung der Stadt. Die Verlegung birgt indessen die grosse Gefahr des Ausbruchs einer Panik und des nicht mehr aufzuhaltenden Flüchtlingsstromes, der lawinenartig anschwillt und zu den schrecklichsten Geisseln des Krieges zählt.